

# Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

## -Gebührenverzeichnis-

Stand 01.01.2021

Ziffer		Gebühr
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	21,00 €
1.2	Zulassung zur gewerblichen Betätigung (Einzelfall)	13,00 €
1.3	Zulassung zur gewerblichen Betätigung (befristet)	19,00 €
1.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	17,00 €
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
	<b>Bestattung (Ausheben und Zufüllen des Grabes)</b>	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.039,00 €
2.12	von Personen unter 10 Jahren	380,00 €
2.13	von Urnen	284,00 €
2.14	Zuschlag für Tieferlegung	86,00 €
2.15	Durchführung Erdbestattung für Sternenkinder	135,00 €
2.16	Zuschlag für Bestattungen Mo.-Fr. ab 16 Uhr	20%
2.17	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	25%
	<b>Grabart</b>	
	<b>Reihengrab</b>	
2.21	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	4.220,00 €
2.22	für Personen unter 10 Jahren (einschl. Tot- und Fehlgeburten)	830,00 €
2.23	erneute Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren	560,00 €
2.24	Erdrasengrab	4.280,00 €
	<b>Überlassung eines Urnenreihengrabes</b>	
2.31	Urnenreihengrab	2.220,00 €
2.32	Anonymes Urnenreihengrab	1.940,00 €
2.33	Urnengemeinschaftsgrab	1.960,00 €
	<b>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
	<b>Erdwahlgräber (20 Jahre)</b>	
2.41.1	Einzelwahlgrab	4.640,00 €
2.41.2	Doppelwahlgrab	6.840,00 €
2.41.3	Einzel tiefengrab	5.160,00 €
2.41.4	Doppeltiefengrab	7.880,00 €
2.41.5	Doppelgrab mit einem Tiefengrab	7.360,00 €
2.41.6	Dreifachgrab	8.710,00 €
2.41.7	Dreifachtiefengrab	10.260,00 €

	<b>Urnenwahlgräber (15 Jahre)</b>	
2.42.1	Urnenmehrfachgrab (bis 4 Urnen je Grab)	3.520,00 €
2.42.2	Kolumbarienwand (bis 2 Urnen je Nische)	2.440,00 €
2.42.3	Hinzubestattung Urne in bestehendes Erdgrab	390,00 €
2.43	<b>für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes</b>	
2.43.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.41 bzw. 2.42	
2.43.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.	
2.5.1	<b>Benutzung der Friedhofshalle</b>	<b>426,00 €</b>
2.5.2.1	Für die Benutzung einer Leichenzelle bis zu fünf Tagen	593,00 €
2.5.2.2	Für jeden weiteren Tag	198,00 €
<b>2.6</b>	<b>Für sonstige Leistungen</b>	
2.61.1	Umbettung Sarg/ Leiche während Ruhezeit	1.877,00 €
2.61.2	Umbettung Sarg/ Leiche nach Ablauf der Ruhezeit	1.591,00 €
2.61.3	Umbettung Sarg/ Leiche zur Überführung während der Ruhezeit	1.163,00 €
2.61.4	Umbettung Sarg/ Leiche zur Überführung nach der Ruhezeit	972,00 €
2.61.5	Umbettung Urne	192,00 €
2.61.6	Ausgrabung Urne zur Überführung während der Ruhezeit	163,00 €
2.61.7	Ausgrabung Urne zur Überführung nach Ablauf der Ruhezeit	192,00 €
2.66	<b>Grünpflege gemäß § 14 Abs. 11</b>	
	<b>Vorzeitige Grabrückgabe - Pflegekosten je Jahr</b>	
2.66.1	Urnengrab/ Kindergrab	24,00 €
2.66.2	Einzelgrab	39,00 €
2.66.3	Doppelgrab	55,00 €
2.66.4	Dreifachgrab	63,00 €
	<b>Vorzeitige Grabrückgabe - Einebnen und Einsäen (einmalig)</b>	
2.66.5	Urnengrab/ Kindergrab	11,00 €
2.66.6	Einzelgrab	22,00 €
2.66.7	Doppelgrab	43,00 €
2.66.8	Dreifachgrab	65,00 €

2.7 **Zuschlag auf die Gebühr nach Ziffer 2.2 bis 2.4**  
für die Bestattung anderer Verstorbener **wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.** Dies gilt nicht für Personen, die unmittelbar vor der Belegung eines auswärtigen Platzes in einem Altenheim, Pflegeheim oder ähnlichem ihre Hauptwohnung in Waldbronn hatten. Gleiches gilt, wenn die Unterkunft bzw. Pflege bei Angehörigen im Sinne des § 15 Abs. 1 der AO in deren Wohnung erfolgte.

2.8 Alle auf besonderen Wunsch bestellten oder unvorhergesehenen Leistungen, die nicht in der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung festgelegt sind, werden nach den jeweiligen Tagessätzen und Aufwendungen in Anrechnung gebracht.